Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -

55. Jahrgang / lfd. Nummer 2 vom 11.03.2024

I N H A L T

1. **Friedhofssatzung der Stadt Waltrop vom 29.02.2024**
2. **Gebührensatzung der Stadt Waltrop über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 29.02.2024**
3. **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Waltrop bei Einsätzen der Feuerwehr Waltrop vom 11.03.2024**
4. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 Feuer- und Rettungswache Waltrop der Stadt Waltrop, Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB am 19.03.2024 um 18:00 Uhr**
5. **Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Feuer- und Rettungswache Waltrop der Stadt Waltrop, Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB am 19.03.2024 um 18:00 Uhr**
6. **Tagesordnung für die 29. Sitzung des Rates am Donnerstag, den 21.03.2024, um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal des Rathauses Waltrop**

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Waltrop, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop
Bezug: Das Amtsblatt der Stadt Waltrop ist im Internet unter www.waltrop.de abrufbar und kann abonniert werden oder gegen eine Kostenbeteiligung von 18,00 € zugesandt werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos erhältlich.
Telefon: (0 23 09) 930-343
Telefax: (0 23 09) 930-300

Stadt Waltrop
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung -
Stadtplanung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ der Stadt Waltrop

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB am 19.03.2024 um 18:00 Uhr

Zu 1: Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ beschlossen. Der Aufstellungsbereich wird in nachfolgender Karte umgrenzt.

Das Plangebiet liegt derzeit nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, soll daher der Bebauungsplan Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ aufgestellt werden, der die Flächen als Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festsetzen soll. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bildet die rechtliche Grundlage und soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ geändert werden.

Das Plangebiet für den Neubau der Feuer- und Rettungswache befindet sich westlich angrenzend an den Siedlungsrand und nördlich der Recklinghäuser Straße. Das Bebauungsplangebietsfläche umfasst eine Größe von ca. 2 ha.

Im ersten Schritt eines Bebauungsplanverfahrens sind zur grundsätzlichen Klärung der planungsrechtlichen Situation einige Gutachten einzuholen. Eine Geruchsimmissionsprognose, eine Artenschutzrechtlichen Vorprüfung, eine Schallimmissionsprognose, ein Verkehrsgutachten sowie ein Baugrundgutachten liegen bereits vor.
Abstimmungsergebnisse mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen bezüglich der Gewässerparzelle des Deinebachs liegen ebenfalls vor. Eine grundsätzliche Klärung der Entwässerungssituation mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen ist bereits erfolgt, ein ausgearbeitetes Entwässerungskonzept steht noch aus.

Rechtsgrundlage:
§§ 2 und 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen.

Zu 2: Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Dienstag, den 19.03.2024 um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal (Raum-Nr. 1.1.11) der Stadt Waltrop, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt wird. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die in der Bürgerinformationsveranstaltung präsentierten Planunterlagen werden anschließend auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop unter dem Link https://www.o-sp.de/waltrop/plan?pid=75228 online bereitgestellt.

Die Öffentlichkeit erhält bis **einschließlich 19.04.2024** die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich auf dem Postweg (Fachbereich Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, Münsterstraße 1 in 45731 Waltrop), online auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop oder per E-Mail an stadtplanung@waltrop.de vorgebracht werden.
Alternativ besteht die Möglichkeit der mündlichen Niederschrift während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Waltrop. Die Äußerung oder Erörterung kann auch telefonisch erfolgen. Bitte melden Sie sich zwecks Terminabsprache unter der Telefonnummer 02309/930-386.

Bekanntmachungsanordnung:
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan **Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“** vom 20.06.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 07.03.2024

(Mittelbach)
Bürgermeister

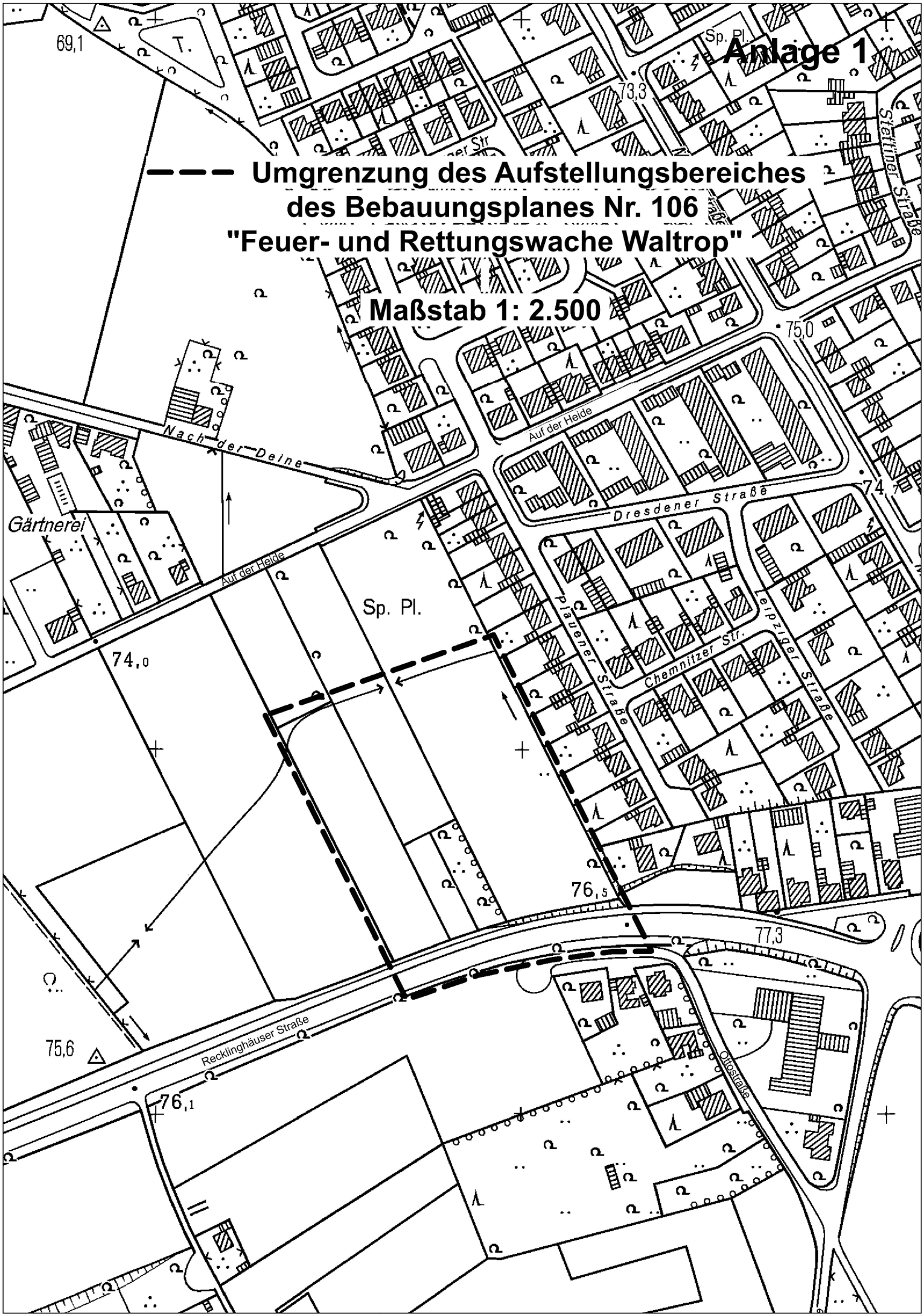
Anlage 1
Umgrenzung des Aufstellungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 106
"Feuer- und Rettungswache Waltrop"
Maßstab 1: 2.500
69,1
T.
Sp. Pl.
73,3
Stettiner Straße
75,0
Auf der Heide
Nach der Deine
Dresdener Straße
Gärtnerei
Auf der Heide
Sp. Pl.
74,0
Plauener Straße
Chemnitzer Str.
Leipziger Straße
76,5
77,3
Recklinghäuser Straße
75,6
76,1
Ottostraße

Stadt Waltrop
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung -
Stadtplanung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ der Stadt Waltrop

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB am 19.03.2024 um 18:00 Uhr

Zu 1: Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB einzuleiten. Das Plangebiet befindet sich westlich angrenzend an den Siedlungsrand und nördlich der Recklinghäuser Straße, es wird in nachfolgender Karte umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung
Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist es die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ zu schaffen. Die Stadt Waltrop beabsichtigt, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ das 8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Inhalt
Innerhalb der ca. 2 ha großen Bebauungsplangebietsfläche soll für einen ca. 1,6 ha großen Teilbereich der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden (8. FNP-Änderung). Eine landesplanerische Vorabstimmung gem. § 34 LPlG ist bereits erfolgt. Die Fläche wird im seit 28.02.2024 rechtskräftigen Regionalplan Ruhr als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt.
Die Stadt Waltrop hatte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr die planungsrechtliche Sicherung der Fläche für die Feuerwehr angeregt. Zeichnerisch wurde dieser Anregung nicht gefolgt. Es liegt der Stadt Waltrop jedoch eine positive Aussage zur Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit dem Nutzungszweck „Feuerwehr“ im Rahmen der 8. Flächennutzungsplanänderung vor. Der Regionalverband Ruhr verweist in diesem Fall auf die entsprechende Ausnahme des Ziels 2-3 LEP NRW, 6. Spiegelstrich. Demnach können ausnahmsweise im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und -gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert. Auch mit Verweis auf den Regelungsinhalt des Ziel 2-3 LEP NRW (Ausnahme, 1. Spiegelstrich) wird durch die getroffene Siedlungsbereichsabgrenzung ein Handlungsspielraum für die kommunale Bauleitplanung im betreffenden Bereich gewährleistet.

Derzeit befindet sich die Fläche im planungsrechtlichen Außenbereich, außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Ziel der 8. Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ sowie im südlichen Randbereich die Änderung von „Grünflächen“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Im Bereich der Recklinghäuser Straße stellt der rechtsgültige Flächennutzungsplan eine Kreisverkehrsfläche dar. Diese soll im Zuge der 8. Flächennutzungsplanänderung herausgenommen und die Darstellung an den Verlauf der L 511 angepasst werden.

Rechtsgrundlage:
§§ 2 und 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen.

Zu 2: Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Dienstag, den 19.03.2024 um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal (Raum-Nr. 1.1.11) der Stadt Waltrop, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt wird. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die in der Bürgerinformationsveranstaltung präsentierten Planunterlagen werden anschließend auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop unter dem Link https://www.o-sp.de/waltrop/plan?pid=75228 online bereitgestellt.

Die Öffentlichkeit erhält bis **einschließlich 19.04.2024** die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich auf dem Postweg (Fachbereich Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, Münsterstraße 1 in 45731 Waltrop), online auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop oder per E-Mail an stadtplanung@waltrop.de vorgebracht werden.
Alternativ besteht die Möglichkeit der mündlichen Niederschrift während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Waltrop. Die Äußerung oder Erörterung kann auch telefonisch erfolgen. Bitte melden Sie sich zwecks Terminabsprache unter der Telefonnummer 02309/930-386.

Bekanntmachungsanordnung:
Der Aufstellungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuer- und Rettungswache“ der Stadt Waltrop sowie der Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vom 20.06.2023 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 07.03.2024

(Mittelbach)
Bürgermeister

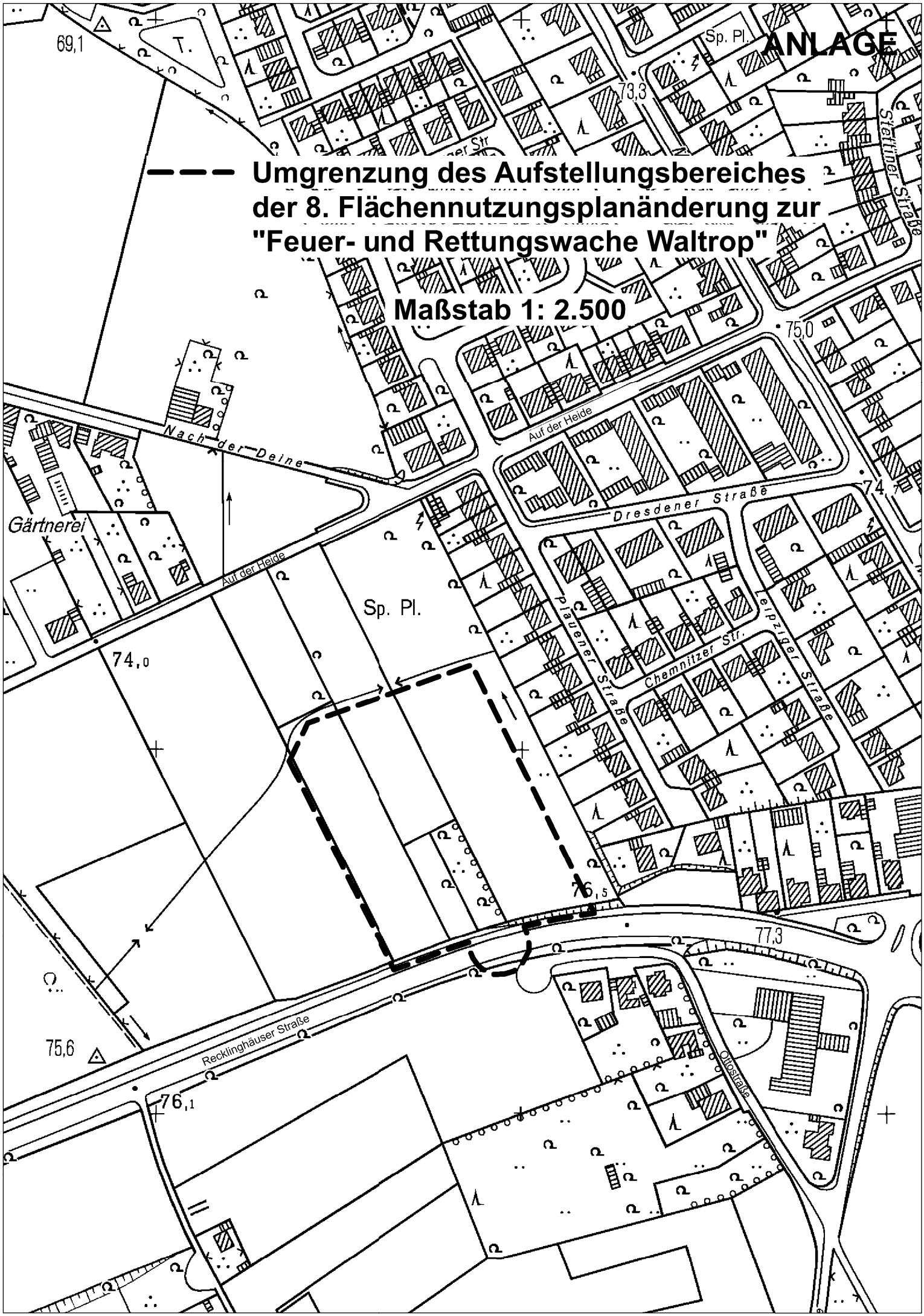
ANLAGE
Umgrenzung des Aufstellungsbereiches
der 8. Flächennutzungsplanänderung zur
"Feuer- und Rettungswache Waltrop"
Maßstab 1: 2.500
69,1
T.
Sp. Pl.
73,3
Stettiner Straße
75,0
Auf der Heide
Nach der Deine
Dresdener Straße
74,7
Gärtnerei
Auf der Heide
Sp. Pl.
74,0
Plauener Straße
Chemnitzer Str.
Leipziger Straße
76,5
77,3
Recklinghäuser Straße
75,6
76,1
Ottostraße